

Förderbedingungen STIBET I sowie DAAD-Preis 2021

Gliederung

- I. Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele
- II. Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter
- III. Teilnehmerzahlen
- IV. STIBET-Stipendien
 1. Stipendienarten
 2. Stipendienkategorien
 3. Stipendienraten
- V. DAAD-Preis
- VI. Hinweise zur Mittelanforderung

I. Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele

- Ziel 1: In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einführen.** Gemeint sind hier alle integrativen Maßnahmen, die dazu geeignet und erforderlich sind, internationale Studierende, Graduierte und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studien- und Forschungssituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes einzuführen und darüber hinaus beratend zu begleiten.
(Beispiele: Einführungsveranstaltungen, Orientierungstage oder -wochen, Welcome-Veranstaltungen)
- Ziel 2: Während des Studiums fachbezogen betreuen.** Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium bzw. die Forschungsarbeit vertiefende als auch studienbegleitende und -ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen.
(Beispiele: Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien oder Seminare, Fachtutorien, fachlich ausgerichtete Sprachkurse)
- Ziel 3: Informationen über Deutschland vermitteln.** Diese Integrationsveranstaltungen mit wissensvermittelnder Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt Informationen über kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte des Gastlandes vermitteln.
(Beispiele: Vorträge von erfahrenen Tutoren, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkswirtschaftlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes)
- Ziel 4: Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen.** Die internationalen Studierenden und Doktoranden werden mit anderen Studierenden und Angehörigen der Hochschule, insbesondere auch aus dem jeweiligen Fachbereich, in einen Austausch gebracht, der die fachliche, persönliche und gesellschaftliche Integration ermöglicht. (Beispiele: Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Gruppen und Akteure)
- Ziel 5: Zur Vermittlung von Kenntnissen über die Heimatländer anregen und auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten.** Die internationalen Studierenden und Doktoranden werden in die Lage versetzt, ihre spezifischen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Studium, Lehre und Forschung einzubringen und das Wissen über ihre Heimatländer zu vermitteln.
Dies soll in diesem Kontext durch selbst organisierte Veranstaltungen geschehen, in denen die internationalen Studierenden ihr Wissen über ihr Heimatland im Sinne eines kulturellen Austauschs aktiv und nutzbringend für andere interessierte Studierende und Doktoranden einbringen.
(Beispiele: Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste)
Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den internationalen Studierenden und Doktoranden die mögliche spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern sowie die Vernetzung der Gasthochschulen mit ihren Studierenden und Doktoranden stärken, um den Weg für Alumni-Kontakte zu ebnen.
(Beispiele: Film-Vorträge über bestimmte Länder/Regionen, kulturelle Veranstaltungen)
- Ziel 6: Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen**
Für Alumni-Veranstaltungen inklusive des Aufbaus von Datenbanken und deren Pflege sowie Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden, können grundsätzlich Fördermittel des DAAD im Rahmen des Programms „Alumni-Programm zur

Betreuung und Bindung internationaler Alumni“ beantragt werden. Diese Veranstaltungen nehmen im Rahmen von STIBET I deshalb einen eher geringen Anteil ein.

Ziel 7: Unterstützung der Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen

Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt mithilfe der Vergabe von STIBET-Stipendien durch die deutschen Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, z.B. zur Stärkung von internationalen Partnerschaften.

Ziel 8: Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote

Betreuungsmaßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden.

(Beispiele: digital gestützte Lehr-Lernszenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Tools zur Betreuung von Studierenden)

II. Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter

Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter dienen der Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse, der gezielten Information über staatliche Einrichtungen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands sowie der Begegnung der Teilnehmer untereinander.

Exkursionen ohne Eigenbeteiligung

- Exkursionen zur Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse z.B. Studienfahrten/auswärtige Lehrveranstaltungen der Studierenden im Rahmen von Pflichtexkursionen oder sonstigen Exkursionen mit engem Fachbezug
- Veranstaltungen im Rahmen von Einführungs- und Orientierungstagen/-wochen, auch wenn sie außerhalb der Hochschule, aber am Hochschulstandort selbst stattfinden (z.B. Stadtführungen, Besichtigungen)
- Reintegrationsmaßnahmen (z.B. Veranstaltungen, die auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten)
- Aktivitäten mit Freizeitcharakter am Hochschulort, ohne Fixkosten (z.B. Spieleabende, Weihnachtsmarktbesuch)

Exkursionen mit Eigenbeteiligung

Hier sind Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter gemeint, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind.

Bei Gruppenaktivitäten dieser Art muss eine Eigenbeteiligung von 25 Prozent vorgesehen werden. Der Nachweis über diese Eigenbeteiligung erfolgt über die Exceltabelle „Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen“ (nur bei Festbetragsfinanzierung; siehe Anlage zur Ausschreibung) Die Liste ist mit dem Verwendungsnachweis über das DAAD-Portal einzureichen. Fallen die Einnahmen aufgrund einer geringeren Teilnehmerzahl trotz gleichbleibender Ausgaben geringer aus als veranschlagt, kann die Differenz aus STIBET I, eigenen oder sonstigen Mitteln finanziert werden.

Beispiele für diese Gruppenaktivitäten:

- Städte- bzw. Kulturreisen
- Kulturveranstaltungen, Ausstellungs- und Museumsbesuche
- Aktivitäten mit Freizeitcharakter (mit Fixkosten), z.B. Schiffstouren, Besichtigungen von Brauereien oder Weinkellereien
- sportliche Aktivitäten, z.B. Kletterpark, Kanu- und Floßfahrten
- sonstige Ausflüge, geführte Wanderungen, Führungen

Weitere Ausführungen dazu siehe “Richtlinien des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen“ (AA-Richtlinien).

III. Teilnehmerzahlen

Es wird angestrebt, Veranstaltungen mit möglichst großer Wirkung durchzuführen, das heißt eine möglichst hohe Zahl an internationalen Studierenden und Doktoranden bei gleichzeitig hoher Qualität der Wissensvermittlung und Integrationsleistung zu erreichen. Je nach Art der Betreuungsmaßnahme ist zur Umsetzung einer wirkungsvollen Integration auch eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktoranden (und auch von Mitgliedern des Lehrkörpers) erwünscht und den Förderzielen dienlich. Die Entscheidung über die Zahl der internationalen und deutschen Teilnehmer einer Veranstaltung oder Exkursion ist dabei unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die internationalen Studierenden zu treffen.

IV. STIBET-Stipendien

Im Rahmen des STIBET-Programms erfolgt die Stipendienvergabe an internationale Studierende und Doktoranden durch die Hochschule.

Die in der Ausschreibung genannten Kriterien und Grundsätze zum Stipendienauswahlverfahren sind zu beachten.

Es können sowohl Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) als auch in weiterführenden Studiengängen (z.B. Master) bzw. Doktoranden gefördert werden.

Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein (Ausnahme: Kontaktstipendien).

Studierende, die zurzeit ein Studienkolleg besuchen, oder eingeschriebene Studierende in Deutschkursen gelten nicht als Fachstudierende und können deshalb keines der hier genannten STIBET-Stipendien erhalten.

1. Stipendienarten

Studienabschluss-Stipendien:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Studienabschluss-Stipendien sollen darüber hinaus internationalen Studierenden und Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch diese finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglichen.

Das Studienabschluss-Stipendium kann für sechs Monate vergeben werden. Eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.

Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

Kontaktstipendien:

Kontaktstipendien können nur an Studierende und Doktoranden von internationalen Partnerhochschulen oder internationalen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden.

2. Stipendienkategorien

Die Höhe der Stipendienraten ist vom Ausbildungsstand der zu fördernden Personen abhängig. Im Rahmen des STIBET-Programms müssen die angegebenen Höchstsätze nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden. Die Zahlung von Teilstipendien ist möglich. Diese dürfen **250 Euro** nicht unterschreiten.

Stipendium I: Studierende und Praktikanten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss haben. Alle Semesterstipendiaten erhalten ebenfalls diese Rate.

Stipendium II: Studierende mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarem internationalen Hochschulabschluss) und Studierende, die an einer deutschen Hochschule den „ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung“ abgelegt haben.

Stipendiaten der Fachrichtungen Musik, Bildende Kunst, Design, Film und darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie, etc.) erhalten ein Stipendium II, wenn sie mindestens drei Jahre an einer anerkannten Musik- oder Kunsthochschule studiert haben oder wenn das Musik- bzw. Kunststudium mit einem Bachelor-Grad abgeschlossen wurde.

Stipendium III: Doktoranden und Mediziner nach Approbation (nach deutschem Vorbild, das heißt nach sieben- bis achtjähriger Ausbildung) sowie alle Forschungskurzstipendiaten (mit einer Förderdauer von bis zu 6 Monaten), die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Bei der Förderung einer Promotion im Heimatland (inkl. einer bi-national betreuten Promotion nach dem Sandwich-Modell) setzt die Gewährung des Stipendiums III mindestens den Doktorandenstatus im Heimatland voraus.

Das Stipendium III wird nicht gezahlt, wenn und solange der Stipendiat, der für eine Promotion in Deutschland gefördert wird, vor der Aufnahme der Arbeit an der Dissertation in Deutschland nicht nur einzelne Kenntnisprüfungen, sondern noch einen deutschen Master-, oder Diplomabschluss erreichen muss. Die Erhöhung des Stipendiums II auf Stipendium III erfolgt ab dem ersten Monat nach dem nachweislich erreichten Abschluss. Voraussetzung ist, dass die Betreuungszusage eines deutschen Doktorvaters vorliegt.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst, Design, Film und Darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Tanz, Choreographie, etc.) erhalten das Stipendium III, wenn ein Hochschulabschlussexamen abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschlussexamen gleichwertig ist, und die Stipendiaten nach diesem Examen mindestens zwei Jahre in der "künstlerischen" Lehre tätig waren.

3. Stipendienraten

Kategorie	Rate max.	Rate min.
Stipendium I	750 Euro	250 Euro
Stipendium II	850 Euro	250 Euro
Stipendium III	1.200 Euro	250 Euro

V. DAAD-Preis

Vergabekriterien

Der mit 1.000 Euro dotierte DAAD-Preis soll einen herausragenden internationalen Studierenden bzw. Doktoranden auszeichnen, der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer erhalten, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Austauschstudierende). Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte und Promovenden benannt werden. Jung-Examierte sind Personen, deren Abschluss (abschließende Prüfung) in der Regel nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Eine Aufteilung des Preises ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Musiker als Duo oder Tänzer als Paar) möglich.

Auswahl

Die Verantwortung der Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers trägt die Hochschule. Der DAAD setzt beim Auswahlverfahren die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards voraus (siehe Ausschreibung).

Der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Nach der gültigen Definition „Bildungsausländer“ können auch Absolventen deutscher Auslandsschulen mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

Preisverleihung

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll zugleich einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung internationale Studierende und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus, etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden. Eine Bekanntmachung über die hochschuleigene Webseite und weitere Informationsmedien der Hochschule soll in jedem Fall erfolgen. Alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind im Sachbericht darzustellen.

Die Preisverleihung für den DAAD-Preis soll grundsätzlich im Jahr der Förderzusage, in diesem Fall 2021 stattfinden. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis auch Anfang des Folgejahres verliehen werden. Die Mittel müssen jedoch im Haushaltsjahr 2021 angefordert worden sein.

Mittelabruf

Das Preisgeld kann nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden. Wurde für 2021 der DAAD-Preis beantragt und im Laufe des Jahres kein geeigneter Kandidat gefunden, müssen diese Mittel zum **15.09.2021** zurückgemeldet werden.

Die Mittel für den DAAD-Preis sind im Finanzierungsplan unter der **Ausgabenart** „Preisgelder“ und der **Klassifizierung** „DAAD-Preis“ einzutragen.

Die Mittel für den DAAD-Preis können unter Beachtung der Verwendungsfrist zusammen mit STIBET-Mitteln (Personalmittel, Sachmittel und Geförderte Personen) in der Mittelanforderung unter „DAAD-Preis“ anfordert werden. Das Preisträgerformular 2021 ist zusätzlich über das Portal zu übermitteln. Es ist auf der Seite www.daad.de/stibet hinterlegt und als Anlage der Ausschreibung beigelegt.

Verwendungsnachweis

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Der Nachweis über die oben beschriebene „Außenwirkung“ hat im Rahmen des Verwendungsnachweises für STIBET I und DAAD-Preis zu erfolgen. Eine Kopie der Verleihungsurkunde ist ebenfalls mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Seite www.daad.de/stibet und als Anlage der Ausschreibung.

VI. Hinweise zur Mittelanforderung

Ist der Kontoinhaber einer Hochschule z.B. eine Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto, Ordnungsnummer, Projektnummer).

Darüber hinaus sind die Mittelanforderungen unter Berücksichtigung der Verwendungsfrist so zu stellen, dass Ausgaben gebündelt abgerufen (mehrere Rechnungen für Ausgaben zusammengefasst) werden. Bitte beachten Sie, dass Personalmittel, Sachmittel, Geförderte Personen und DAAD-Preis nicht einzeln, sondern auch zusammengefasst in einem Mittelabruf beantragt werden können.